

## II. XML

### *Vorbemerkungen der Herausgeber*

XML ist seit einiger Zeit ein oft gebrauchtes Schlagwort eines *intelligenten Web*. Die wörtliche Beschreibung (eXtensible Mark-up Language) hilft wenig weiter, um dieses Rätsel zu lösen. Geht man mit nüchterner juristischer Gelassenheit an die Thematik heran, so bleibt im Kern ein Bereich übrig, der für die Rechtswissenschaft schon immer von besonderem Interesse war: Wie können begriffliche Strukturen in die Fülle von syntaktischen Zeichenketten jenseits von Wort und Satz gebracht werden?

Konventionelle Wissensrepräsentation ist geprägt von diesen Bemühungen, wobei schon ein flüchtiger Blick in die Veröffentlichungsformen und –gestaltung von juristischen Büchern oder Zeitschriften genügt [Schweighofer 1999]. Im Information Retrieval ist der europäische Ansatz dadurch geprägt, dass die begriffliche Struktur in Form von Datenbankfeldern und Dokumenttypen dargestellt werden muss. Ein sehr gelungenes Beispiel stellt dabei das Europarecht mit der Datenbank CELEX dar [Schweighofer 1995/2000]. Nur am Rande sei erwähnt, dass die nicht gegebene Benutzerakzeptanz und die Unlösbarkeit des Schnittstellenproblems diesen Ansatz vorerst auf ein Abstellgleis gestellt hat.

Mit XML werden diese Probleme gelöst und einem umfangreichen Mark-up steht nun nichts mehr im Wege. Wie der Mark-up zu erfolgen hat, ist dem Juristen durch die langjährige Erfahrung bereits bewusst. Offen bleibt aber die Formalisierung in XML DTD (Document Type Definitions) bzw in der Metasprache RDF (Resource Document Framework).

Die beiden Beiträge spiegeln diesen Entwicklungsstand wieder: XML und RDF Dictionary für den Austausch juristischer Informationen zwischen Computern (*Muller*) und XML in Rechtsdatenbanken (*Gantner*).

Da noch viel Arbeit offen bleibt, darf die Bitte von *Murk Muller* sehr unterstützt werden: Beteiligen Sie sich möglichst zahlreich an der Standardisierung des Mark-up für Rechtsdokumente! Nur so ist sichergestellt, dass auch Ihr Mark-up berücksichtigt und eine möglichst umfassende Wiederverwendung juristischer Texte möglich wird. Weitere Informationen sind unter den Homepages <http://www.lexml.at>, <http://www.lexml.de> bzw <http://www.legalxml.com> zu finden.

## Literatur

- Behme, H./Mintert, St.* (1998a): XML in der Praxis, Professionelles Web-Publishing mit der Extensible Markup Language, Addison-Wesley, Bonn.
- Behme, H./Mintert, St.* (1998b): Extensible Markup Language (XML) 1.0, Deutsche Übersetzung, <http://www.mintert.com/REC-xml-19980201-de.html>.
- Herwijnen, E. v.* (1994): Practical SGML, Second Edition, Kluwer Academic Publishers, Boston.
- Khare, R./Rifkin, A.* (1997): XML: A Door to Automated Web Applications, in: IEEE Internet Computing, Vol 1, Jul–Aug, 78-87.
- Magnusson Sjöberg, C.* (1998): Critical Factors in Legal Document Management: A study of standardised markup languages, Jure, Stockholm.
- Schweighofer, E.* (1995/2000): Wissensrepräsentation in Information Retrieval-Systemen am Beispiel des EU-Rechts, Dissertation, Universität Wien 1995; Drucklegung in erweiterter Fassung (Anhang Neuerungen Datenbanken bzw XML), WUV, Wien 2000.
- Schweighofer, E.* (1999): Rechtsinformatik und Wissensrepräsentation, Automatische Textanalyse im Völkerrecht und Europarecht, Forschungen aus Staat und Recht 124, Springer Verlag, Wien 1999.